

Liebe Mitglieder, liebe FreundInnen und Freunde des Üetlibergs

Auf «germnews.de» habe ich folgenden Satz gelesen: «Es könne doch nicht sein, dass Menschen, die den Behörden jahrelang auf der Nase herumgetanzt und nur deswegen noch hier seien, auch noch belohnt würden.»

Doch, dies kann so sein! Selbst bei uns in der Schweiz! Denn dass dem so ist, haben wir in den bald zehn vergangenen Jahren selber erfahren müssen. Im September 2004 haben wir unseren Verein Pro Üetliberg gegründet, zunächst als Reaktion auf die geplanten **Kino-Events** auf dem Kulm-Plateau, dann aber als Vertretung der Ansprüche der Öffentlichkeit gegenüber dem in vielen Bereichen keine Grenzen akzeptierenden Betreiber des Hotels Uto Kulm, als Gruppe, die sich die Erhaltung des Naherholungsgebiets Üetliberg zum Ziel gesetzt hat.

● Seither haben sich die Gerichte mit den **illegalen Bauten** auf dem Kulm-Plateau beschäftigen müssen. Einige ihrer Entscheide sind bereits in unserem Sinn gefällt worden. Noch aber warten wir seit langem auf das Bundesgerichtsurteil bezüglich des Rekurses der Hotel Uto Kulm AG gegen den **Abbruchbefehl** der Gemeinde Stallikon (illegal gebautes Terrassenrestaurant).

● Auch ist der Entscheid des Verwaltungsgerichts betreffs unseres Rekurses gegen die **Richtplanänderung** noch immer ausstehend.

● Über die **Aussenbewirtschaftung** berichten wir ebenfalls in dieser Ausgabe. Hier wäre als Nachtrag zu vermerken, dass wir kürzlich, aufgrund unserer neusten Beobachtungen (siehe Fotos), die Gemeinde Stallikon aufgefordert haben, **den Entscheid des Bundesgerichts auch durchzusetzen.**

● Aktuell ist nach wie vor, nach dem Bundesgerichtsurteil betreffend Aussenbewirtschaftung, die schon einmal beklagte **Gewinnabschöpfung**. Es geht ja hier um ein Dauerdelikt. Seit bald 10 Jahren werden auf dem Kulm in illegaler Weise die Taschen des Betreibers gefüllt. Die Behörden tun sich ganz offenbar schwer, die bestehenden gesetzlichen Regelungen auch durchzusetzen zu wollen.

Ärgernis Verkehr

Auch hier ist behördlicher Handlungsbedarf! Wie wir schon oft betont haben, bestehen für den Motorfahrzeugverkehr genügend gesetzliche Grundlagen: Nachdem eine neue Regelung am 16. Mai 2006 von

der Gemeindeversammlung Uitikon boykottiert worden ist, gelten noch immer die Regierungsratsbeschlüsse RRB Nr. 2832 vom 29. Juli 1981 in Verbindung mit RRB Nr. 285 vom 26. Januar 1983. Darin ist genau festgelegt, wer wann wie viele Fahrten zu gut hat. Z.B. V b) «Eigentümer oder Pächter der Gastwirtschaftsbetriebe des Üetliberggebiets und deren Angestellte auf Gesuch für täglich höchstens vier Fahrten (Berg- oder Talfahrten) je Betrieb, wobei verschiedene Fahrzeuge verwendet werden dürfen.» – Zuständig zur Erteilung von Ausnahmebewilligungen zum Befahren der Gratstrasse ist der Kanton. (Siehe Info Juni 2013 über «Sperrzeiten» und «Üetliberg-Shuttle» in dieser Nummer).

● Immer wieder sind in den letzten Monaten bei uns Meldungen über Verkehrsärger eingetroffen, so dass wir uns entschlossen haben, nochmals eine **Verkehrsbeobachtung** durchzuführen,

Bei zum Teil widrigstem Wetter haben 13 unentwegte Mitglieder unseres Vereins vom 9. bis 11. Mai den Verkehr auf dem Zürcher Hausberg beobachtet. Erstaunlicherweise war die «Ausbeute» eher mager. Vielleicht war das schlechte Wetter daran schuld, obwohl ja im Hotel Uto Kulm ein Muttertagsbrunch angesagt war, vielleicht aber war man auf dem Kulm vorgewarnt. Eines ist jedoch klar geworden: Die Wagenflotte des Hotels Uto Kulm scheint unendlich gross zu sein; der Verkehr auf dem Berg wird fast ohne Ausnahme durch den Hotelbetrieb generiert. Also keine Rede von nur vier Fahrten pro Tag! Wir sind nun sehr gespannt, ob wir von der Polizei je ein Echo auf unsere Anzeigen bekommen werden.

● Es wäre wahrscheinlich gut, wenn wir ab und zu solche Verkehrsbeobachtungen wiederholen würden. Das könnte auch ganz spontan passieren, z.B. auf Spaziergängen. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wäre jeweils eine Rückmeldung an uns nützlich.

Für Ihre Mithilfe und Unterstützung danke ich Ihnen im Namen des Vorstands von Pro Üetliberg ganz herzlich.

Margrith Gysel

Schlaumeier am Werk: Aussenbewirtschaftung auf Uto Kulm

Anfangs 2009 liess der Kulmwirt auf dem Vorplatz des Hotel-Restaurants eine zusätzliche Aussenwirtschaft aufbauen. Zusätzlich zu den auf dem ganzen Plateau vorhandenen Tischen. Und anfangs 2010 – nicht zum ersten Mal erst nachträglich – reichte die Eigentümerschaft ein Baugesuch dazu ein. Dieses wurde von der Kantonalen Baudirektion abgelehnt. Der Wirt akzeptierte die Verfügung nicht, und in der Folge hatten alle zuständigen Gerichtsinstanzen darüber zu befinden, ob die Aussenwirtschaft rechtmässig sei.

Das Bundesgericht hat nun im Februar 2014 den Entscheid des Verwaltungsgerichtes vom Oktober 2012 bestätigt: Es gibt keine Ausnahmegewilligung für die zusätzliche Gartenwirtschaft im Nichtbau-gebiet.

Das Gericht begründete den Entscheid u.a. damit, dass das zulässige Mass für zonenwidrige Bauten (Landwirtschaftsgebiet) bereits 2002 ausgeschöpft war (mit dem Hotelbau), **eine erneute Erweiterung sei nicht bewilligungsfähig.**

Sehr deutlich hatte 2012 schon das Verwaltungsgericht geschrieben: «Wer – wie die Beschwerdegegnerin (Utokulm AG) – am Standort einer rechtmässig betriebenen Gartenwirtschaft auf eigenmächtige Weise eine illegale Baute errichtet (das verglaste Terrassenrestaurant), hat keinen Anspruch drauf, den Betrieb der Gartenwirtschaft an einen neuen Standort zu verschieben, ohne sich das Areal des neuen Standorts als Ausweitung der zonenwidrig genutzten Fläche anrechnen lassen zu müssen.» Im Bundesgerichtsurteil findet sich auch ein Rüffel an die Standortgemeinde, die bekanntlich unbewilligtes Bauen auf dem Uto Kulm nie bemerkt: «Es ist aber darauf hinzuweisen, dass unter den gegebenen Umständen nichts dagegen gesprochen hätte, zusammen mit der Verweigerung der Bewilligung auch über die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands zu entscheiden.»

Die Uto Kulm AG hat nun rasch reagiert, man ist versucht, von vorauseilendem Gehorsam zu sprechen, ganz ungewöhnlich für die Hotelbetreiberin. Sie hat die Tische und Stühle abmontiert und den rechtmässigen Zustand fast wiederhergestellt. (Die Lounge steht noch.)

Besonders schlau (oder berechnend?) hat der Wirt Tafeln anbringen lassen, auf denen zu lesen ist, dass es dem Hotelbetrieb verboten sei, Tische und Stühle aufzustellen und die Gäste diese doch selbst aufstellen sollen!

H.Z.



Rechts Stapel mit den abgeräumten Klappstischen und -bänken. Die Stehtischchen wurden nicht abmontiert.



So ein Schlaumeier! Die Gäste werden animiert, den Gerichtsentscheid durch Eigeninitiative auszudrücken.



Grünräume für mehr Lebensqualität

Wie Pro Üetliberg für die naturnahe Erhaltung des Erholungsgebietes Üetliberg kämpft, so wehrt sich der Verbund Lebensraum Zürich (VLZ) gegen das Fällen von schönen alten Bäumen auf dem Gebiet der Limmatstadt und für den Schutz der Grünräume. Zwar wird Zürich eine hohe Lebensqualität attestiert, aber auch hier sind die Bäume gefährdet, vor allem durch grössere private Bauprojekte. Oft erhält die Wirtschaftlichkeit den Vorrang gegenüber der Ökologie. «Stadt bäume – Stadtnatur» heisst die diesjährige Aktion des VLZ. Die nächsten Veranstaltungen finden Sie unten oder unter www.vlzh.ch.

- 2. Juni Abendstimmung im Wald. Naturspaziergang des NVV Hönegg.
Treffpunkt: Bushaltestelle Höneggerberg Bus 69/80, 19–21h (www.nvvhoengg.ch)
- 14. Juni 7. Quartiergartentag Hirslanden/Hottingen/Riesbach
11-16h, inkl. Führung in historischem öffentlichem Park mit altem Baumbestand
(Detailprogramm: qv-hirslanden.ch)
- 14.–22 Juni Pflanzengeschichte(n) – 8. BOTANICA.
Woche der Botanischen Gärten und Pflanzensammlungen der Schweiz,
mit Beteiligung der Sukkulentsammlung und des Botanischen Gartens
(www.botanica-week.org)
- 28./29. Juni Wasserfestival 100 Jahre Seewasseraufbereitung:
Markt mit Beteiligung des VLZ.
Präsentation der Ergebnisse des stadtbäume.ch-Webforums.

Slalomlauf ins Sperrgebiet

Am Samstag unternahm ich einen Spaziergang auf den Üetliberg in der Absicht, die Stadt wieder einmal von oben zu sehen. Zusammen mit vielen erholungssuchenden Menschen versuchte ich, von der Station zur Aussichtsterrasse zu bummeln. Hinauf- und herabfahrende Fahrzeuge liessen dieses Unterfangen jedoch zu einer veritablen Gefahr werden.

Um nicht überrollt zu werden, mussten sich die Besucher jeweils ganz an den Rand des Strässchens drücken. Ich sah, wie ein Elternpaar mit Kinderwagen fast in den Abhang gestossen wurde. Unterhalb des Kulms stand im Wald ein Kombiwagen, der den Weg zum Fernsehturm versperrte. Oben angekommen, war das Plateau mit Bändern abgesperrt, weil eine Hochzeit stattfand. Ausserdem waren einige grössere und kleinere Fahrzeuge parkiert, die es fast unmöglich machten, zum Känzeli vorzudringen. Ich



Die Hochzeitsbestuhlung ist bereit. Wenn's dann losgeht, wird das Kulm-Plateau für Fremde(!) gesperrt.

Ein Pro-Üetliberg-Mitglied erzählt

schlängelte mich zwischen den Tischen durch und wurde vor der Aussichtsplattform von einem mehr als unfreundlichen, eine mir fremde Sprache sprechenden Kellner, barsch zurückgewiesen. Auf meine Frage, wo ich dann stehen könne, machte er eine Geste, die ich so verstand, dass der ganze Platz für «Fremde» gesperrt sei. Ein weiteres Gespräch konnte ich mit ihm aus dem oben erwähnten Grund nicht führen. Ohne die Aussicht genossen zu haben, ging ich zurück zur Station. Ich rief beim Kulm an, um zu fragen, wann der Berg wieder begehbar sei. Eine radebrechende Frau teilte mir mit, dass der Berg die ganze Nacht wegen eines privaten Anlasses nicht begehbar sei.

Auf der Homepage des Kulms konnte ich die Adresse des «Pressesprechers», Hofrat Dr. phil. Suess eruiieren. Am Telefon konnte mir der Doktor weder den Titel «Hofrat» noch seinen Dokortitel erklären. Auf meine Frage, ob man feststellen könne, wann der Berg für Wanderer nicht zugänglich sei, sagte er lediglich, dass bezüglich Events direkt im Kulm nachgefragt werden könne. Veranstaltungen würden weit im Voraus geplant, und jedermann könne sich im Internet (Homepage Uto Kulm) orientieren.

Als gewöhnlicher Einwohner von Uitikon und Spaziergänger frage ich mich, wie lange die Behörden diesem illegalen Treiben noch zuschauen. Was Fry auf dem Berg inszeniert, ist mehr als eine Frechheit. Und die wird von den zuständigen Organen offensichtlich toleriert! *Albert Jeckelmann*



Die Beleuchtung: Seit über zehn Jahren ein Ärgernis

Die massive Beleuchtung von Turm und Kulmplateau ärgert nach wie vor. Dies seit über zehn Jahren. Das Bewilligungsverfahren für die erstellten Anlagen ist Teil der «unendlichen Geschichte» illegalen Bauens auf dem Üetli. Wir haben in den Infos Sept. 2012 und Juni 2013 über die Verfahren betreffs Beleuchtung informiert. Hier nochmals die wichtigsten Eckdaten:

2006 hat der Regierungsrat in einem gutgeheissenen Rekurs die Bewilligungspflicht der Leuchten festgehalten. Mehrere Monate später hat dann die Eigentümerschaft ein Baugesuch eingereicht.

Das Ganze wurde verschleppt, sistiert. Baudirektion und Baurekursgericht befassten sich mit dem Fall. Rechtsverzögerungs- und Rechtsverweigerungsbeschwerden wurden notwendig.

Im Juli 2011 (fünf Jahre nach Einreichung des

nachträglichen Baugesuches!) verweigerte die Baudirektion eine nachträgliche Bewilligung.

Die Uto Kulm AG schaltete darauf wenige Lichtquellen ab und gelangte ans Baurekursgericht. Dieses befand, dass die neue Situation einen Augenschein notwendig mache. Mit Hinblick auf den (inzwischen massiv abgelehnten) Gestaltungsplan sistierte die Baudirektion das Verfahren.

Inzwischen hat die Baudirektion das Verfahren wieder aufgenommen. Der Augenschein, der im Februar 2014 stattgefunden hat, bilde die Grundlage des Verfahrens, schrieb uns die Baudirektion auf Anfrage. Weil Pro Üetliberg im Verfahren keine Parteistellung zukomme, sei der Verein auch nicht beigeladen, wurde uns beschieden.

Ins Rollen gebracht haben wir ja die ganze Sache, immerhin. *H.Z.*

Aliens auf dem «Dach von Zürich»?

Der Uto Kulm hat eine lange Geschichte. In einer losen Serie sollen einige interessante Aspekte aus alten und neuen Zeiten beleuchtet werden. Dabei geht es um Archäologie, aber auch um spannende politische Vorgänge rund um das Gasthaus, Schilderungen aus der «Prä-Fry-Ära» sozusagen.

Schon im 5. Jahrhundert vor Christus befand sich eine keltische Fluchtburg auf Uto Kulm. Im Mittelalter standen sechs Burgen auf Üetliberg und Albiskamm. Unser Vorstandsmitglied Anton E. Monn war als archäologischer Facharbeiter bei Ausgrabungen auf dem «Dach von Zürich» dabei. Das ist sein Bericht.

Die archäologische Erforschung des Üetlibergs begann bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Nachdem von Anwohnern die Meldung ergangen war, beim Pflügen der Bergkuppe seien Mauerreste zum Vorschein gekommen, wurden ab 1836 unter der Leitung von Ferdinand Keller – einem Pionier der Schweizer Archäologie – systematische Ausgrabungen auf dem Üetliberg durchgeführt. Im 20. Jahrhundert war Walter Drack, erster Chef der Kantonsarchäologie und der kantonalen Denkmalpflege, eine treibende Kraft bei der Erforschung der Geschichte des Üetlibergs. Er hatte auch bei der von mir beschriebenen Ausgrabungsetappe die Leitung inne.

Vom Herantasten an Befunde

Von 1980-1989 wurden auf dem Uto Kulm archäologische Untersuchungen durchgeführt. 1986 war ich ebenfalls auf dieser hoch gelegenen Ausgrabungsstätte tätig. Zum damaligen Zeitpunkt besass ich bereits recht viel Erfahrung als archäologischer Facharbeiter. Erfahrung bewahrt einen jedoch nicht davor, dass man beim Graben zeitweise etwas «ins Schwimmen» gerät und im Gewirr der ineinander

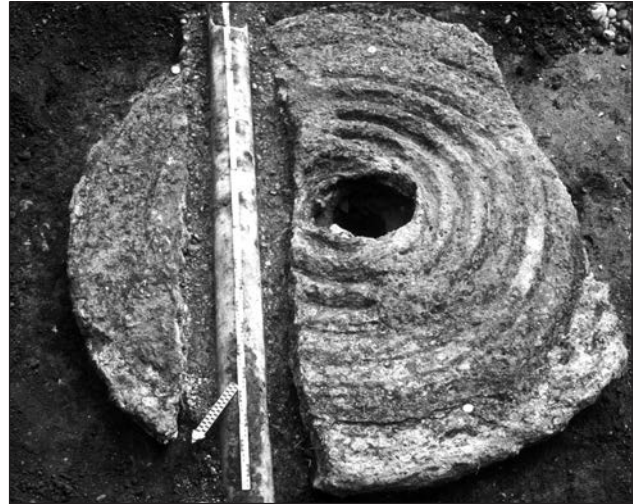


Mit Pickel und Schaufel rücken Archäologen und Facharbeiter den Befunden auf den Leib.

verschachtelten Befunde verschiedener Epochen nicht recht weiss, in was für einem Bereich man sich gerade bewegt und wie die zu Tage tretenden Befunde, zu deuten sind.

Vom Freilegen eines Befundes

So erging es mir 1986 manchmal auch auf dem Uto Kulm. Nach dem Abtragen eines relativ dicken Schichtpaketes zeigte sich ein Material, das Anteile von Silt, Ton und Humus enthielt. In dieser dunkeln

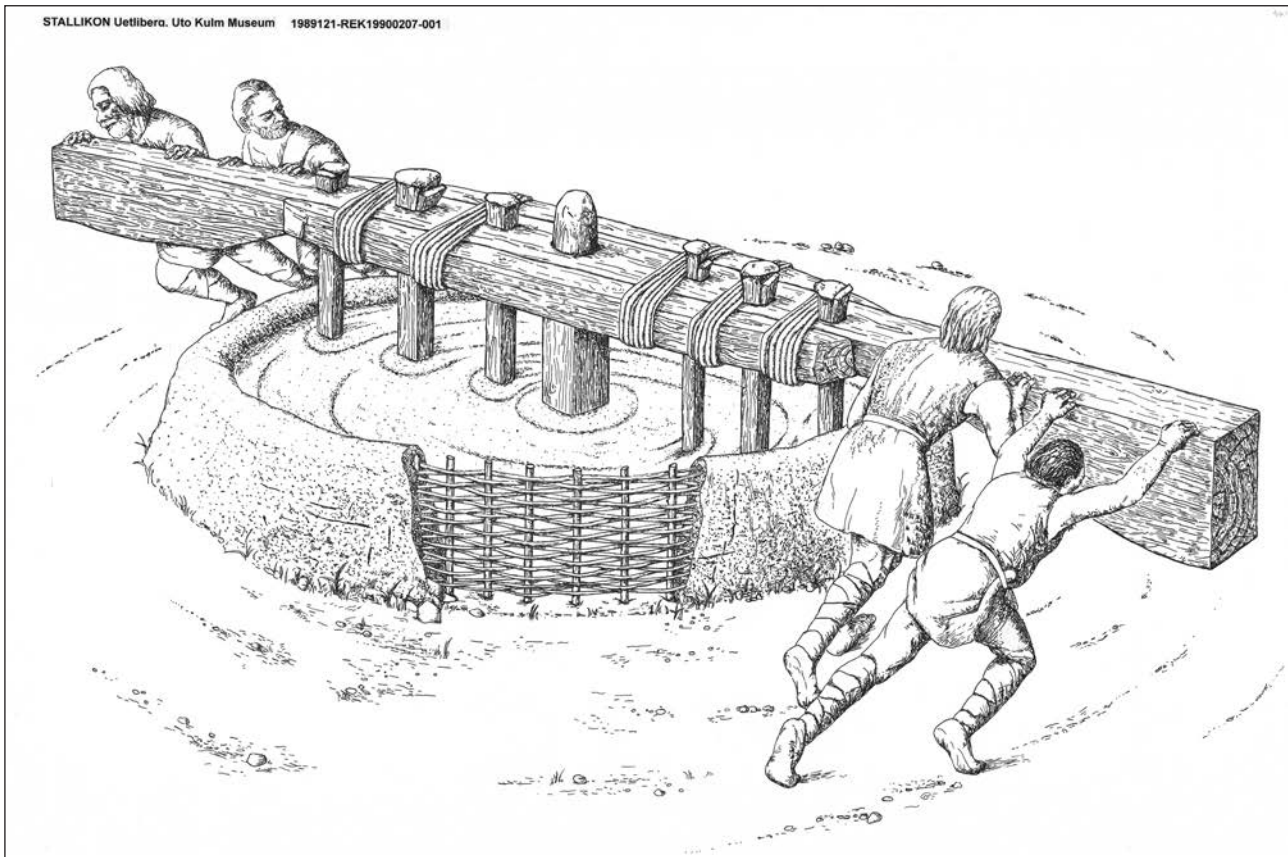


Mein Befund: eine Mörtelscheibe von 2,66 m Durchmesser und 88 cm Dicke. Mit einer «modernen Störung», verursacht durch ein Kanalisationsrohr.

Schicht eingelagert kam ein helles Material, welches sich als Mörtel erwies, zum Vorschein. Zuerst legte ich sorgfältig ein kleines Stück der Oberfläche dieser ungefähr 16 Zentimeter dicken Schicht frei. Danach legte ich peu à peu die ganze Oberfläche dieser Materiallinse frei. Wie ein Skulpteur galt es den Befund in allen seinen Details aus dem ihn umgebenden Material mittels einer kleinen Maurerkelle, einer Lanzette und mit Hilfe von Pinsel und Industriestaubsauger herauszumodellieren. Es zeigte sich eine erste furchenartige, offenbar runde Vertiefung. Nach Abschluss der Freileigungsarbeit war ein weisses kreisförmiges, scheibenartiges Objekt von 2,66 Metern Durchmesser zu sehen, das rund ein halbes Dutzend Furchen in Form konzentrischer Kreise aufwies. Im Zentrum dieses eigenartigen Gebildes befand sich ein Loch, das von einem Pfosten, der sich im Verlauf der Zeit zersetzt hatte, stammte. Dieses sogenannte Pfostenloch wies einen Durchmesser von 22 Zentimetern und eine Tiefe von 88 Zentimetern auf.

Ausserirdische auf dem Uto Kulm?

Der Ausdruck «Gebilde» umschreibt bestens den damals vorliegenden archäologischen Befund. Wäre zum Zeitpunkt der Freilegung des Objektes per Zufall Erich von Däniken vorbeispaziert, so hätte er wohl verkündet, das rätselhafte Ding stehe im Zusammenhang mit einem Landeplatz von Ausserirdischen. Die Interpretation durch die Archäologen



Starke Männer leisten harte Arbeit – so könnte das Mörtelmischwerk ausgesehen haben. Drei solche Mischwerke wurden auf dem Uto Kulm gefunden, zwei auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

erwies sich jedoch als erdnahe, als profaner gewissermassen, doch keineswegs als weniger interessant. Beim Objekt handelte es sich um die Überreste einer Mörtelmischanlage, zeitlich anzusiedeln zwischen dem 7. und dem 11. Jahrhundert nach Christus. Eine präzisere Einordnung ist leider nicht möglich. Rätselhaft ist auch, für was für ein Gebäude der Mörtel an diesem exponierten Ort gebraucht wurde.

Mörtelmischer, ein Job für harte Männer

Mörtelmischwerke dienten dem Mischen des gebrannten und gelöschten Kalks mit Sand. Das manuelle Mischen war eine sehr anstrengende Arbeit, die durch den Einsatz solcher Mischwerke ein wenig erleichtert wurde. Bewegt wurde die hölzerne Mischapparatur durch menschliche Muskelkraft oder durch Nutztiere. Die Rekonstruktionszeichnung illustriert, wie dieser archaische Vorläufer moderner Betonmischmaschinen ausgesehen haben könnte.

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich sind zwei Mörtelmischwerke bekannt. Eines kam bei Grabungen auf dem Münsterhof, das andere auf dem Lindenhof zum Vorschein. In der archäologischen Monografie der Zürcher Denkmalpflege «Uetliberg, Uto-Kulm, Ausgrabungen 1980-1989» werden 16 Mörtelmischwerke aufgeführt. Es gab welche in der Schweiz, in Deutschland, England und Schottland. Die Mehrheit davon wurde bei der Erstellung kirchlicher Bauten (Landkirchen, Kathedralen, Bischofssitze, Klöster),

ein kleinerer Teil beim Bauen von Profanbauten (Burgen, Pfalzen) verwendet. Dass kirchliche Bauten überwiegend erstaunt nicht. Kirchen und Kathedralen waren meist die ersten Bauwerke einer Ortschaft, die in Stein ausgeführt wurden.

Indirekte Beweisführung

Die Schwierigkeit der Interpretation dieses Befundes auf dem Uto Kulm besteht darin, dass durch das Vorhandensein der historischen Mischwerke zwar eine bauliche Tätigkeit nachgewiesen, das damit in Zusammenhang stehende Gebäude jedoch nicht gefunden werden konnte. Es sind schlussendlich drei Mörtelmischwerke auf dem Uto Kulm entdeckt worden. Ausserdem wurde ein sogenannter Bauhorizont, der Mörtelspuren aufwies, festgestellt. Vom Gebäude selbst aber sind, abgesehen von äusserst vagen Befunden, deren Zuordnung zu einem Gebäude ans berücht-berühmte «Lesen im Kaffeesatz» grenzt, keinerlei Hinweise gefunden worden. Das Vorhandensein des Bauwerks konnte in diesem Fall nur indirekt anhand von Spuren der Bautätigkeit für die Erstellung des betreffenden Gebäudes nachgewiesen werden. Welche Art von Gebäude hier gestanden haben könnte, bleibt ungewiss. Es könnte sich zum Beispiel um eine Steinburg gehandelt haben.

Wie auch immer – ein Faszinosum sind die Reste dieses uralten Objektes aus fernen (irdischen!) Zeiten allemal!

A.E.M.

Salamitaktik mit dem Elektro-Shuttle

Dass die Bewilligung für ein Viersternehotel auf dem Üetliberg niemals hätte erteilt werden dürfen, wissen wir inzwischen. Und zu den illegalen Veränderungen am bestehenden Bau hat sich das Bundesgericht mittels Abbruchbefehl geäußert, wobei im Moment der Niederschrift dieser Zeilen allerdings noch kein Entscheid über die sogenannte «Verhältnismässigkeit» einer Entfernung der illegalen Umbauten vorliegt.

Es seien deshalb nachstehend dem «Shuttle» ein paar Worte gewidmet, denn dieses Teil-thema bei den Üetlibergproblemen bleibt aktuell, egal, wie in Lausanne das zweite Verdikt zu den Gebäuden ausfällt. Jene Behörde, welche die Festung auf dem Kulm bewilligt hat, musste sich ja wohl auch Gedanken machen über eine Autofahrt auf den mit Fahrverbot belegten Waldstrassen. Gestattet wurden dem Hotel vier Fahrten pro Tag. Mit Verlaub: ein fertiger Witz. Entweder leben diese Leute auf einem andern Planeten und haben keine Ahnung, welchen Aufwand an Infrastruktur der Betrieb eines solchen Hotels erfordert. Oder aber, was wahrscheinlicher ist, man hat genau gewusst, dass die Höchstzahl vier nie und nimmer eingehalten werden kann, aber dennoch wurde das Kapitel Zufahrt auf diese unglaubliche Weise erledigt.

Nebst dem ganzen umfangreichen Waren- & Materialtransport galt es auch zu überlegen, wie denn die Hotelgäste selber nach oben gelangen können. Theoretisch sonnenklar, mit der SZU und nachher ab Station zu Fuss. Nur gibt es da noch Bergbesucher mit Gehbehinderungen und solche, die schlicht zu faul sind, um das Reststück selber zu bewältigen. Daran hatte wohl Herr Fry insgeheim schon von Anfang an gedacht, und, clever, wie man ihn kennt, die Lösung lag schon bereit. Kaum jemand bemerkte, dass bald nach Start der Hotelerweiterung in der Zeitschrift «Via» in einer Reklame angekündigt wurde, das Hotel Uto Kulm verfüge über einen Shuttle-Dienst ab Station. Dieser war zwar nicht bewilligt, wurde aber nachträglich auf Zusehen hin gestattet mit einem Elektromobil und der strikten Auflage, der Dienst dürfe nur für Gehbehinderte und für den Gepäcktransport benützt werden. Die Einschränkung ist auch hinten am Fahrzeug gross angeschrieben.

Dieser «Üetliberg-Shuttle» ist nun ein Musterbeispiel von raffinierter Salamitaktik. Ziel war es doch seitens des Hoteliers von Anfang an, einen uneingeschränkten Shuttlebetrieb für jedermann anzubieten. Das wäre allerdings von einem Tag auf den andern nicht möglich gewesen, denn selbst mit einem Elektromobil sind es eben doch unerwünschte Autofahrten auf einer für Wanderer reservierten Waldstrasse. Gerade Familien mit Kindern möchten diese gerne frei herumtollen lassen können – dafür machen sie ja

Ausflüge in den Wald. Dessen ungeachtet schritt das Hotel aber einfach zur Tat, führte den Shuttle ein und liess sich überraschen. Natürlich wurde dies von Behörden und Polizei nicht kommentarlos akzeptiert, aber immerhin konnte Fry das erste dicke Salamistück abschneiden, indem jetzt eben wenigstens, siehe oben, ein eingeschränkter Betrieb loslegen durfte.

Wer heute das Geschehen rund um den Shuttle beobachtet, stellt sofort fest, dass am Salami nun weitere Scheiben fehlen. So geben die Gäste plötzlich nicht mehr nur ihr Gepäck zum Transfer ab, sondern sie steigen, ungeachtet von Alter und körperlicher Verfassung, gleich auch noch selber ein. Oder aber eine Person hat Gepäck, und ein paar Begleitende und Herumstehende fahren auch noch mit, wobei sie nach meinen Beobachtungen oft vom Chauffeur sogar noch dazu eingeladen werden, denn der Trinkgeldfrage



Die Bahn ist angekommen. Die Leute steigen aus. Der Kulm-Shuttle steht bereit – nicht nur für Gehbehinderte.

kommt vermutlich beim ganzen Geschehen ebenfalls eine gewisse Bedeutung zu. Nächste Stufe war der Transport von Leuten auch ohne Gepäck, und wie es mit den Fahrten für das Personal steht, weiss offenbar auch niemand. Das Endziel jedoch kann man sich denken. Interveniert niemand, so geht es munter weiter, bis der Shuttle allen Gästen auch ohne Gepäck und mit kerngesunden Beinen uneingeschränkt seine Dienste anbietet und noch emsiger zwischen Kulm und Station auf- und abkurven darf. Herrn Frys Wunschtraum wäre vermutlich, dass bei jeder Zugankunft der Shuttle schon mit offenen Türen bereitstehen könnte, so wie es weiland an den Kurorten die Hotelpartiers taten. Der Spruch von den Gehbehinderten und dem Gepäck hinten auf dem Auto wäre dann plötzlich eines Tages einfach verschwunden und schlussendlich der ganze Salami.

Es geht hier um nichts anderes als um die Respektierung unserer Gesetze und der behördlich festgelegten Rechtsordnung. In keinem öffentlichen Bereich darf es Usus werden, dass besonders skrupellose Leute sich einfach um die von der Gesellschaft festgelegten Regelungen foutieren, einen vorgegebenen Rahmen kaltlächelnd ignorieren und zur

Albishorn, ein lohnendes Ziel

Das gut 900 m hoch gelegene Bergrestaurant ist letztes Jahr verkauft worden (Info Juni 2013). Die Räumlichkeiten sind aufgefrischt. Ein grösserer Umbau wurde nicht gemacht, und der neue Besitzer hat auch betont, dass ein solcher nicht geplant ist.

Seit Ende letzten Jahres heisst die neue Pächterfamilie (Wilma Wyss, Lisa Wyss, Hans Kryenbühl) die Gäste willkommen. Der Wanderer und Ruhesuchende wird sich die Erholungspause gerne mit einem Stück hausgemachten Kuchens oder gar mit einem Glas ausgezeichneten Weines versüssen. Öffnungszeiten: 9.00 – 22.00 Uhr, Mittwoch bis 18.00 Uhr, Donnerstag Ruhetag.

Gleich geblieben ist die beeindruckende Aussicht auf Stadt, See und Berge. Die Glarner Alpen sind manchmal fast zum Greifen nahe. Nach wie vor fehlen auch Shuttlebus, illegaler Motorfahrzeugverkehr oder Helikopterlandungen, wie wir dies vom 10 km weiter nördlich gelegenen Aussichtsplateau kennen.

Viele Wege führen aufs Albishorn:

- Mein längster beginnt beim Bahnhof Langnau, geht hinauf zur Rängg und dann alles durch den Wald zum Gipfel (ca. 2 Std).

- Mein schönster beginnt nach dem Türlerseer bei der Riedmatt und dann unter dem Naturschutzgebiet Schnabellücke durch (eine gute Stunde).

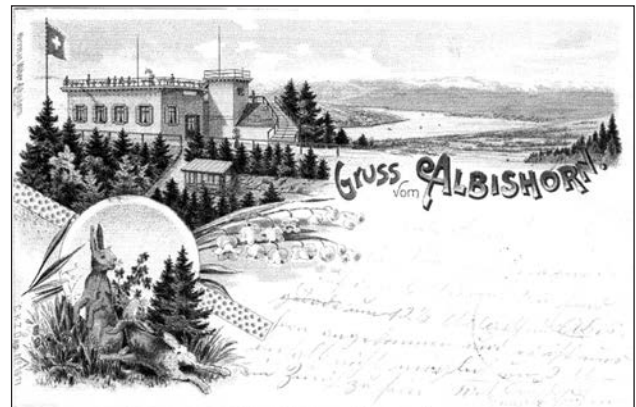
- Mehr begangen ist der Weg auf dem Grat vom Albispass her.

- Von Hausen oder Heisch ist es auch ca. eine Stunde bis zur Gipfelbeiz.

- In südlicher Richtung ist man in einer knappen Stunde beim Schweikhof (Gartenrestaurant) oberhalb von Sihlbrugg.

- Der faulste Weg: Mit dem Auto über Hausen (Heisch) bis nach Mittler Albis. Da sind wir dann schon auf etwa 750 m über Meer und es ist nur noch ein Spaziergang von einer halben Stunde. Das Gipfelbier oder der Kaffee und Kuchen dürfen trotzdem genossen werden.

H.Z.



Bergrestaurant Albishorn wie es war und bleibt. Auch der neue Besitzer plant keinen grossen Umbau.

Fortsetzung von S. 6

Belohnung ihrer Unverfrorenheit dann genau das erreichen, was sie auf normalem und gesetzeskonformem Weg nicht erhalten hätten.

Die Polizei wurde mittlerweile auch speziell auf den Shuttlebetrieb aufmerksam gemacht, wobei dieser interessanterweise in den Zuständigkeitsbereich der Stadtpolizei Zürich, Kreiswache 3, fällt. Das fragliche Strassenstück liegt nämlich fast ganz (genau 420m) auf Gebiet der Stadt, weshalb diese von Anfang an bei sämtlichen Beratungen und Bewilligungen hätte mit einbezogen werden müssen. Daran, ob das stets der Fall war, sind allerdings Zweifel angebracht. Nur ist wohl uns allen klar, dass nicht stunden- oder tagelang Polizisten auf einen unerlaubten Shuttletransport warten können, auch wenn den Ordnungshütern ein solcher Einsatz oben wohl lieber wäre als einer unten an der Langstrasse. Käme es vielleicht nach grossem Aufwand tatsächlich einmal zu einer Busse, wäre diese wohl für die Hotelmanager ein absolut zu vernachlässigender Betrag im untersten Bereich. Und genau das ist der Punkt, der einen besonders ärgert: mit den bestehenden Strukturen ist es fast unmöglich, solchen Leuten wie jetzt eben Herrn Fry bei den Shuttle-Fahrten das Handwerk zu legen. Er kennt

doch den schwierigen Sachverhalt angesichts verschiedener beteiligter Gemeinden und den zahlreichen involvierten Dienststellen so gut wie wir, und mit den Grauzonen bei diesem komplizierten Kompetenzgefüge wurde von Anfang an spekuliert.

Abhilfe schaffen könnten vermutlich nur vermehrte Kontrollen personeller oder technischer Art, und festgestellte Widerhandlungen gegen das Verbot von unzulässigen Personentransporten müssten mit stark progressiven Bussen bis hin zur Androhung eines generellen Shuttle-Verbotes gehandelt werden. Wohl gemerkt: hier ist ja nur vom Shuttle die Rede; denkt man zudem auch an die übrigen Fahrten mit normalen Autos ab Ringlikon und an die grossen Probleme, die jener Verkehr bringt, so bleibt erst recht noch viel zu tun, bis sich am und auf dem Berg der Verkehr wieder auf ein tolerierbares Mass redimensionieren lässt. Unser Verein heisst nicht «contra Fry», sondern «Pro Üetliberg». Wir setzen uns ein für den Erholungsraum, kämpfen für mehr Ruhe und Schutz der Natur. Dabei ist eine Auseinandersetzung um das Gebaren des Hoteliers leider unumgänglich, denn dieser trägt ganz klar die Hauptschuld an der Verschlechterung der Gesamtsituation am «Üezgi».

H.P.K.

Angriff auf das geschützte Ortsbild

Der nächste Angriff auf den Weiler Vorderbuchegg ist lanciert. Die Bauprofile stehen bereits. Drei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt neun Wohnungen sind geplant. Nicht gerade typische Bauten für den Weiler.

Wie schon in der Vergangenheit (durch Vergrösserung der Kernzone), hat die Gemeinde Stallikon ihren Ermessensspielraum im Bereich des Natur- und Heimatschutzes arg überstrapaziert. Drei historische Gebäude würden abgebrochen.

Bereits vor einigen Jahren hat das

Baurekursgericht das von der Gemeinde durchgewinkte Hotelprojekt sowie eine Erweiterung des bestehenden Parkplatzes abgelehnt.

Es ist zwar verständlich, dass der Landbesitzer seine finanziellen Interessen

wahrnehmen will.

Doch das Erscheinungsbild des Weilers würde deutlich beeinträchtigt.

Zudem: Werden diese Bauten bewilligt, dann könnte dies als Freibpass für weitere Begehlichkeiten verstanden werden.



Bauprofil beweist: Die geplanten Mehrfamilienhäuser würden deutlich grösser sein als die Altbauten.

Vorstand sucht MitstreiterInnen für die gute Sache

Wir brauchen dringend mehr Leute die bereit sind, im Vorstand des Vereins Pro Üetliberg mitzuhelfen, gute Ideen zur Rettung unseres Hausbergs zu entwickeln. Ganz besonders würden wir uns freuen, wenn sich auch jüngere Frauen und Männer dafür begeistern könnten. Wenn Sie interessiert sind: Rufen Sie einfach Margrith Gysel an: 044 400 48 00. Wir laden Sie dann gerne zu einer Vorstandssitzung ein!

Liebe Freundinnen und Freunde

Wir wollen nicht lange drum herumreden: Nach wie vor brauchen wir Geld, um unser Ziel, die Wiederherstellung der legalen naturnahen Verhältnisse auf dem Zürcher Hausberg, zu erreichen. Das ist nicht umsonst zu haben – obwohl die gesetzliche Situation eindeutig ist: Die Terrassen-Überbauungen sind illegal! Gerissenen Anwälten gelingt es jedoch immer wieder, den Abriss zu verhindern, obwohl der Rückbau schon mehrfach von Behörden verfügt wurde. Das kümmert den Kulm-Wirt nicht. Mit allen juristischen Tricks verhindert er den Vollzug des Rechts. – Doch Pro Üetliberg kämpft weiter. Dabei entstehen für uns beträchtliche Anwaltskosten und Behördengebühren. Dafür brauchen wir Ihre finanzielle Unterstützung.

Herzlichen Dank

MEHR MITGLIEDER BRAUCHT DER VEREIN! Denn je mehr wir sind, desto mehr Gewicht hat unsere Stimme. Werben Sie doch im Kreise Ihrer Verwandten und Bekannten für Pro Üetliberg.

Hannelore Biedermann, 044 493 52 22 bzw. hannelore.biedermann@gmx.ch, freut sich über jede Anmeldung.

Der Vorstand von Pro Üetliberg

IMPRESSUM

Verantwortlich für
Redaktion und Layout:

Pablo Gross *P.G.*
Hannes Zürrer *H.Z.*
Margrith Gysel *M.G.*
Anton E. Monn *A.E.M.*
Hans-Peter Köhli *H.P.K.*
info@pro-uetliberg.ch
www.pro-uetliberg.ch
Pro Üetliberg
Postfach 36
8142 Uitikon
P-konto 87-383086-6
IBAN
CH 64 0900 0000 8738 3086 6